

Tagungsort	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Georgstraße 7, 50676 Köln Findet für den Fall einer Infektionsschutzverordnung geschuldeten Kontaktbeschränkung als digitales Format statt.
Kosten	Die Teilnehmergebühr beträgt 55 Euro für Mitarbeiter_innen der Caritas- und Fachverbände und 65 Euro für Externe. Darin enthalten sind Verpflegungskosten und Seminargebühren. Die Gebühr ist nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.
Zielgruppe	Beratenden in der Schuldner- und Insolvenzberatung aus Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, Verbraucherzentralen und kommunalen Einrichtungen
Inhaltliche Fragen	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Christiane Heger Referentin für Soziale Schuldnerberatung Telefon: (0221)2010-115 E-Mail: christiane.heger@caritasnet.de
Anmeldung	über den CaritasCampus unter folgendem Link: www.caritas-campus.de/detail.php?kurs_nr=48021-139



Caritas in NRW

Diözesan-Caritasverbände Aachen,
Essen, Köln, Münster und Paderborn

Impressum:
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Georgstraße 7, 50676 Köln
Telefon: (0221)2010-0
E-Mail: presse@caritasnet.de

Foto: fotolia.com/h_Junke

Neuerungen P-Konto



Montag, 22. November 2021
09:00 bis 13:00 Uhr

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Tagesseminar für Beraterinnen und Berater in der Schuldner- und Insolvenzberatung

Mit Inkrafttreten des PKoFoG zum 01.12.2021 werden weite Teile des Kontopfändungsschutzes neu oder ergänzend geregelt. Für das P-Konto als einem der Kernelemente in der Existenzsicherungs-, Schuldner- und Insolvenzberatung wird dabei ein neuer, eigener Abschnitt in der ZPO geschaffen.

Durch die Neuregelung steigt erfahrungsgemäß gerade in der ersten Umsetzungsphase der Beratungsbedarf seitens der P-Konto-Inhaber_innen zu den Inhalten der Reform. Gleichzeitig ergeben sich Änderungen in der Bescheinigungspraxis und den Abläufen z. B. bei Banken, Sozialleistungsträgern und Vollstreckungsgerichten.

Was bleibt? Was ändert sich? Was kommt neu hinzu durch die Reform?

Die Fortbildung stellt die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen vor und gibt einen Überblick über die neue Funktionsweise und Struktur des P-Kontos, u. a. mit den Themen:

- Gemeinschaftskonto
- Konto im Minus
- Nachzahlungen
- Ansparübertrag
- Pflichten der Banken

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Bescheinigungspraxis mit ihren Zuständigkeiten und Erhöhungs-Tatbeständen.

Für die Beratungspraxis gibt es Tipps zur Lösung bisheriger Probleme sowie zum Umgang mit bleibenden Schutzlücken und dem Vollstreckungsschutz im neuen System. Fallbeispiele veranschaulichen das vermittelte Fachwissen und einzelne Regelungen werden durch Hintergrundwissen aus dem Gesetzgebungsprozess ergänzend beleuchtet.

Die neue P-Konto-Bescheinigung wird ausführlich besprochen und mit Fallübungen praktisch eingeübt.

Organisatorisches

Referentinnen

- **Pamela Wellmann**
Juristin, Verbraucherzentrale NRW e. V.
- **Silke Rey**
Juristin, Verbraucherzentrale NRW e. V.

Ansprechpartner_innen

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

- **Thomas Kley**, DiCV Aachen
Telefon: 02 41/431-123 | E-Mail: tkley@caritas-ac.de
- **Roman Schlag**, DiCV Aachen
Telefon: 02 41/431-133 | E-Mail: rschlag@caritas-ac.de
- **Angelika Wagner**, DiCV Essen
Telefon: 02 01/81 028-727 | E-Mail: angelika.wagner@caritas-essen.de
- **Christiane Heger**, DiCV Köln
Telefon: 02 21/20 10-115 | E-Mail: christiane.heger@caritasnet.de
- **Ute Cappenberg**, DiCV Münster
Telefon: 02 51/89 01-297 | E-Mail: cappenberg@caritas-muenster.de
- **Birgit Pachur**, DiCV Paderborn
Telefon: 05 251/209-348 | E-Mail: b.pachur@caritas-paderborn.de